

Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in Gottesdiensten in der Zeit der Corona-Pandemie und Empfehlungen für ein Infektionsschutz-Konzept vor Ort in der ELKB.

Diese Grundsätze gelten für alle Gottesdienste, auch für Taufen, Trauungen, Trauergottesdienste und alle weiteren Gottesdienstformen. Für Kinder- und Familiengottesdienste gibt es ein eigenes Rahmen-Hygienekonzept.

I. Der Kirchenraum und die Wahrung des Abstands

Mit der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten für Gottesdienste in Pandemiezeiten.

1. Gottesdienste mit Abstand zwischen den Teilnehmenden, ohne Maske am Platz

Der Gottesdienst wird mit Abstand (1,5 m) gefeiert, so dass sich durch die Anzahl der vorhandenen, gekennzeichneten Plätze eine Höchstteilnehmerzahl (einschließlich geimpfter und genesener Personen) ergibt. Wenn die Gottesdienstbesuchenden am Platz sitzen, müssen keine Masken getragen werden, auch nicht beim Singen. Vom Mindestabstand sind die Angehörigen des eigenen Hausstands ausgenommen. Beim Betreten und Verlassen der Kirche gilt die Maskenpflicht.

2. Gottesdienste nach der 3G-Regel mit Maske

Wenn nachweislich ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen, entfällt die Personenobergrenze. Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).

Grundsätzlich wird eine medizinische Maske getragen. Wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird, kann die Maske am festen Sitzplatz abgenommen werden.

3. Bezogen auf jeden Kirchenraum gibt es ein vom Kirchenvorstand benanntes Team, das das Sicherheitskonzept kennt und dieses freundlich und bestimmt umsetzt.

Dieses Team achtet auf das geordnete Betreten und Verlassen des Gottesdienstraumes, auf offene Türen vor Beginn und nach Ende des Gottesdienstes, auf die Einhaltung der Abstände zwischen den Teilnehmenden zu jeder Zeit vor, im und nach dem Gottesdienst, auf notwendige Desinfektion von Türklinken, auf die Einhaltung der beschlossenen Obergrenze durch freundliche Hinweise und z.B. durch das Aufhängen bzw. Aufstellen eines Schildes wenn die Obergrenze erreicht ist.

4. Gottesdienst im Freien sind weiter eine gute Möglichkeit. Auch hier ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden empfohlen. Es besteht keine

Maskenpflicht. Im Freien gibt es keine zahlenmäßig bestimmte Obergrenze, sie ergibt sich aus dem vorhandenen Platz.

II. Maßnahmen während des Gottesdienstes, die Ansteckung verhindern

1. **Gemeindegang** ist wieder unbeschränkt möglich.
2. **Musik, liturgisches Sprechen und Predigten:** Liturg:innen und andere Mitwirkende an der Liturgie singen und sprechen ohne Maske und halten mindestens 2 m Abstand zueinander.
3. Alle Teilnehmenden tragen im beim Bewegen im Kirchenraum eine **medizinische Maske**.
4. Einlagen werden nur am Ausgang eingesammelt (kein Klingelbeutel). Auf die digitalen Kollektmöglichkeiten www.sonntagskollekte.de weisen wir hin.
5. Eine **Gottesdienstdauer** unter einer Stunde ist weiterhin empfehlenswert.

III. Abendmahl

Abendmahl wird mit Abstand von 1,5 m entweder als Wandelkommunion oder in Halbkreisen gefeiert.

Während der Abendmahlsliturgie sind die Gaben zugedeckt.

Austeilende tragen Maske und desinfizieren vor der Austeilung die Hände gründlich und für die Gemeinde sichtbar.

Weiterhin sinnvoll ist die Feier nur mit Austeilung von Brot. (Aus dem konsekrierten Kelch wird im Anschluss an den Gottesdienst von der Liturgin getrunken.) Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt.

Mundkommunion ist ausgeschlossen. Austeilen der Hostien ist auch mit Zange möglich.

Wein kann nur in Einzelkelchen ausgeteilt werden, die von den Teilnehmenden selbst genommen werden, alternativ ist Intinktio durch die Austeilenden möglich (die mit dem Rand eingetauchte Brothostie wird den Empfangenden in die Hand gelegt).

Die Teilnehmenden tragen beim Anstehen Masken und halten die Abstandsregeln ein. Die Hostie wird erst am Platz verzehrt.

Stand 08.09.2021